



*Nationale Agentur für die
Sicherheit der Eisenbahnen*

[Logo: ANSF] Nationale Agentur für die
Sicherheit der Eisenbahnen

Prot. Nr. **ANSF 07299/12**

Florenz, den 27.09.2012

EISENBahnUNTERNEHMEN

**In Besitz des Sicherheitszertifikats für den
Warentransport**

Liste im Anhang

An die jeweiligen Geschäftssitze

RETE FERROVIARIA ITALIANA

Piazza Croce Rossa 1

00161 Rom

Zur Kenntnisnahme an das **MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND TRANSPORT**

**Generaldirektion für
Eisenbahnuntersuchungen**

Via Caracci 36

00157 Rom

Zur Kenntnisnahme an

ASSOFER

Via Volturno 2

00185 Rom

Betreff: 06. Juni 2012. Entgleisung des Zuges 44213 im Bahnhof Brixen.

Verweis auf: Mitteilung Prot. ANSF 4185/12 vom 07.06.2012
Mitteilung Prot. ANSF 04718/12 vom 26.06.2012

Als Ergänzung zu den Angaben der oben genannten Referenzmitteilungen übermitteln wir Ihnen für die Durchführung der Aufgaben in Ihrem Kompetenzbereich weitere und wesentliche Informationen, die sich in Bezug auf die Ursachen der Entgleisung des Zuges im Rahmen des oben genannten Vorfalles ergeben haben.

In allen drei Fällen von losen Rädern war der Interferenzwert für die Kupplung der betreffenden Achsen mit den Rädern, der von der Werkstatt festgestellt wurde, die zum Zeitpunkt des Aufpressens mit der Wartung beauftragt wurde, und der von den Messungen bestätigt wurde, die nach dem Unfall an den Radsätzen durchgeführt wurden, niedriger als die Untergrenze, die von den Wartungsvorschriften des Verantwortlichen für den Wagen Nr. 31815341854-2 (ÖBB Technische Services GmbH) festgelegt wird, und im Falle der Räder des ersten Radsatzes (beide Räder lose) war dieser Wert auch niedriger als die Untergrenze der UIC-Fiche 813 (Untergrenze der Mindestinterferenz im Vergleich zur Untergrenze im Sinne der Wartungsvorschriften des Verantwortlichen).

Die oben genannten Räder wurden alle in der nachfolgend genannten Werkstatt im Rahmen der Wartung des Typs „IS3“ aufgedrückt:

ZOS TRNAVA a.s.
Koniarekova 19
887 SK – 91721 TRNAVA
Tel.: 00421 / 33 5567 156
Fax: 00412 / 33 5567 504
Maria.strizova@zos.sk

Aus diesen Angaben geht eine schwerwiegende Pflichtverletzung der oben genannten Werkstatt in Bezug auf die Vorgehensweise beim Aufpressen der Räder auf die Achsen und in Bezug auf die einzuhaltenden Mindestwerte im Sinne der geltenden gesetzlichen und wartungsrelevanten Vorschriften hervor.

Daher wird mit sofortiger Wirkung verfügt, dass Ihre Eisenbahnunternehmen als Verantwortliche für den eigenen Teil des Systems und die entsprechende sichere Funktionsweise im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 162 vom 10. August 2007 für die Zusammensetzung Ihrer Züge Wagen mit Achsen, deren Räder von der oben genannten Werkstatt aufgepresst wurden, erst dann akzeptieren, nachdem Sie vom Verantwortlichen jedes Wagens einen Nachweis darüber erhalten haben, dass das Aufpressen der Räder unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen und wartungsrelevanten Vorschriften durchgeführt wurde, unter besonderer Berücksichtigung der Einhaltung der Interferenzwerte für das Aufpressen der Räder auf die Achsen.

Diesbezüglich sind Ihre Eisenbahnunternehmen dazu angehalten, eine gezielte Intensivierung der Kontrollen betreffend der Einhaltung der geltenden Vorschriften im Rahmen des Aufpressens der Räder auf die Achsen vorzunehmen, unabhängig von der Werkstatt, in der diese Tätigkeit ausgeführt wurde, mit anschließender Anwendung der notwendigen Schutzmaßnahmen.

DER GESCHÄFTSFÜHRER

Ing. Alberto Chiovelli

(Unterschrift: unleserlich)